Satzung der Gemeinde Lübzin über den Vorhaben- und Erschlieszungsplan Nr. 1 - Hotel Gutshaus Lübzin für das Gebiet Flur 1, Flurstücke 131/1, 133/1, 135/1

Aufgrund des §7 des Masznahmengesetzes zum Baugesetzbuch (Bau GB - Masznahmen G) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 6. Mai 1993 (GBl.I S. 622) sowie nach §86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (L Bau O M-V) vom 26. April 1994 wird nach Beschluszfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschlieszungsplan Nr. 1 - Hotel Gutshaus Lübzin für das Gebiet Flur 1, Flurstücke 131/1, 133/1, 135/1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Teil B) erlassen.

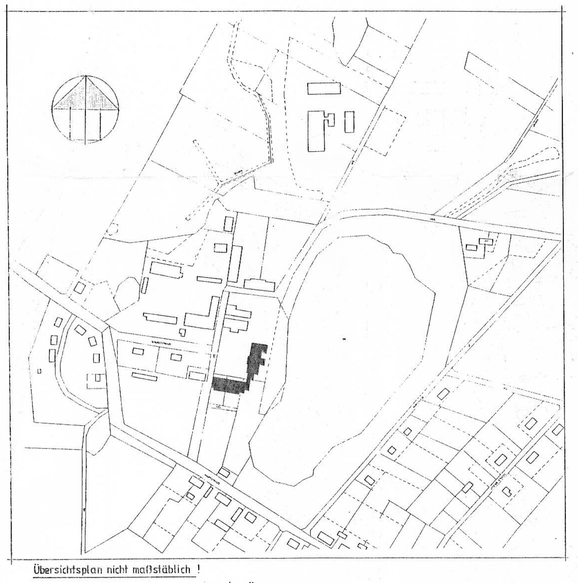

Übersichtsplan nicht maßstäblich !

Teil A - Planzeichnung

bestehend aus:

1. Lageplan
2. Plan der Erschlieszung
3. Fassaden
3.1 Ansicht von Süden
3.2 Ansicht von Norden
3.3 Ansicht von Osten
3.4 Ansicht von Westen

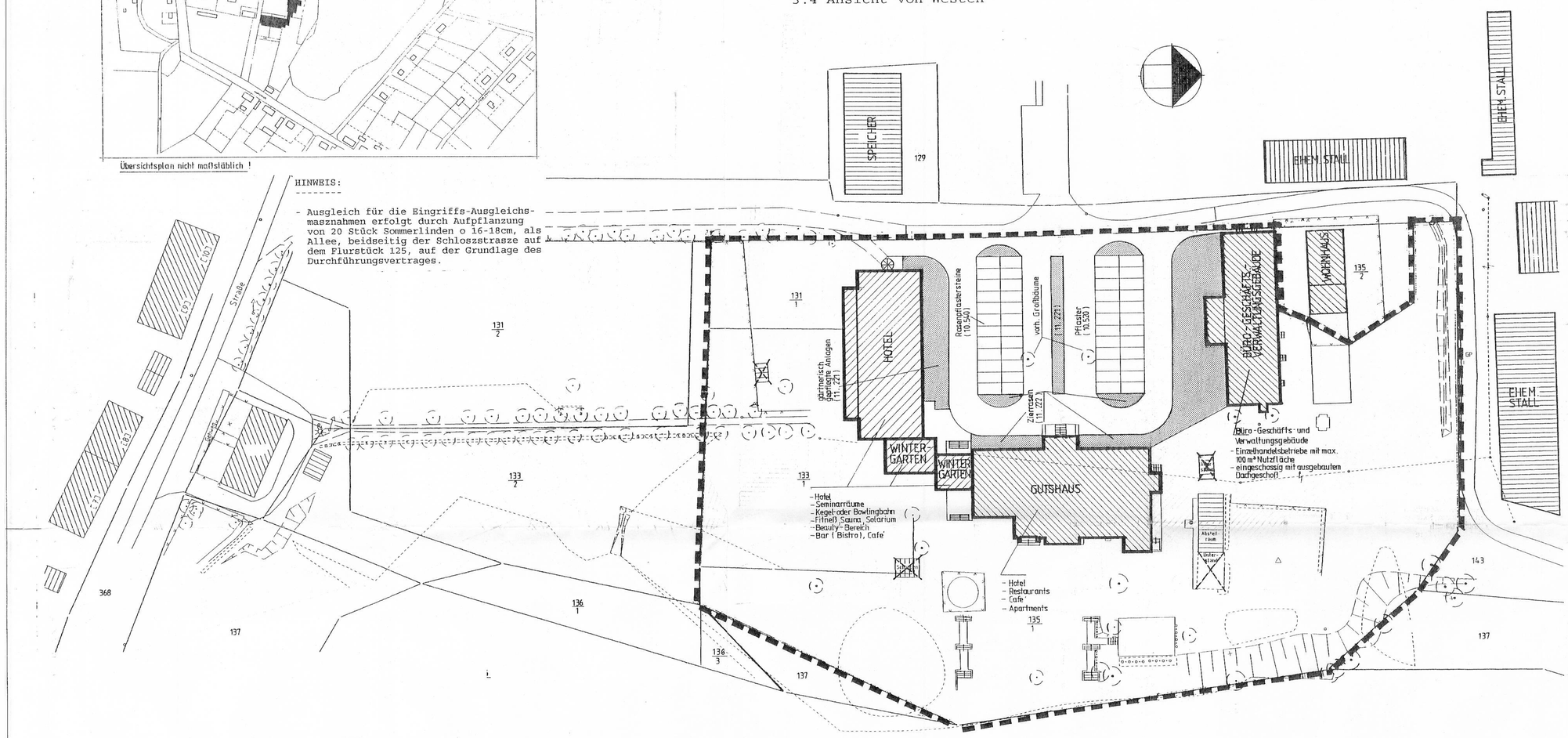

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Gestaltungsbereiches
- Gebäudekanten

Darstellung ohne Normencharakter

- vorhandene Gebäude
- Grundstücksgrenzen
- geplante Gebäude
- Gebäudeabbruch
- vorhandener Weg
- 135 Flurstücksnummer
- Bäume, Bestand
- Straszenbegrenzung, Terrasse, Treppen
- Zäune
- Böschung
- Hecke
- Freileitung
- Seeufer Überschwemmungsbereich
- Graben
- gärtnerisch gestaltete und gepflegte Anlage
- (.....) Werteliste gemäsz Richtlinie zur Bemessung der Abgabe bei Eingriffen in Natur+Landschaft (Naturschutzbehörde des Landes Hessen)

Teil B - Text

1. Räumlicher Geltungsbereich

   Die Satzung bezieht sich auf die Masznahmen der Flurstücke 131/1, 133/1, 135/1 in der Flur 1 der Gemarkung Lübzin.

2. Festsetzungen zur Bebauung

   1. Masz der baulichen Nutzung
      Die Höhen der baulichen Anlagen gemäsz §18 Bau NVO sind gemäsz Planzeichnung Teil A, Nr. 3.1 - 3.4 festgesetzt.

3. Art der baulichen Nutzung

   Die Art der baulichen Nutzung richtet sich nach den in der Planzeichnung im Teil A, Nr. 1 Lageplan angeführten Festsetzungen.

4. Gestaltung der baulichen Anlagen

   Die Baufluchten der baulichen Anlagen richten sich nach den Festsetzungen in der Planzeichnung Teil A, Nr. 1 Lageplan.
   Für die Baumassen und die äuszere Gestaltung gelten die Festsetzungen auf den Planzeichnungen Teil A, Nr. 3.1 - 3.4 .

5. Masznahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
   Die Ausgleichsmasznahmen auf dem Grundstück erfolgen nach den Flächenberechnungen Grünordnung der Begründung zum Vorhaben- und Erschlieszungsplan.

6. Erschlieszung

   Versorgung / Entsorgung

   Die Festsetzung für die Ver- und Entsorgung des Gebäudes sind in der Planzeichnung Nr. 2 dargestellt.

Verfahrensvermerke:

1. Die Anfrage an die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäsz § 246a Abs.1 Nr.1 Bau GB erfolgt.

   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten TÖB sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Vorhabens- und Erschlieszungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhabens- und Erschlieszungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten (.....) nach §7 Abs.3 Satz 1 Bau GB - Masznahmen G öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dasz Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der TÖB am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

6. Der katastermäszige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Vermessungsstelle

7. Der Vorhaben- und Erschlieszungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung , wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vohaben- und Erschlieszungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.:..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluszr der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.

   (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
   Der Bürgermeister

10. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschlieszungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

    (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
    Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschlieszungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 Bau GB) und auf die Bestimmungen des §5 Abs.5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 249) hingewiesen worden.
    Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

    (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
    Der Bürgermeister

Lübzin
Gemeinde Lübzin
Landkreis Güstrow / Mecklenburg-Vorpommern
Vorhaben- und Erschlieszungsplan Nr. 1 -
Hotel Gutshaus Lübzin

Investor
Vorhabenträger : MOGUNTERRA
Handels-, Beratungs- und Verwaltungs-
Gesellschaft mbH & Co KG.
" Gutshaus Lübzin "
Schloszstrasze 26 - 28
18249 Lübzin

Planungsbüro : Architekturbüro
Dipl.-Ing. H. Böhnke
freischaffender Architekt
Am Ausfall Nr. 4
18246 Bützow

Teil A - Planzeichnung
1. Lageplan, M.: 1:500, Nov. 95